**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Städtetag NRW
Gereonstr. 18 – 32
50670 Köln

An den
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf

An den
Landkreistag NRW
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
c/o Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V.
Georgstraße 7
50676 Köln

An das
Katholische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

An das
Evangelische Büro
Nordrhein-Westfalen
Hubertusstr. 3
40219 Düsseldorf

nachrichtlich an die Landesjugendämter

14. Juli 2022


Aktenzeichen 97.12.00.00.01
bei Antwort bitte angeben

Telefon 0211 837-
Telefax 0211 837-2578
joachim.feld-
mann@mkjfgfi.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (Haltestelle Stadttor)
707 (Haltestelle Wupperstraße)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf unser Gespräch am 11.07.2022 möchte Ihnen im Nachgang das geplante Vorgehen zum Umgang mit der Lieferung von Antigen-Selbsttests skizzieren:

Im Rahmen des laufenden Rahmenvertrags besteht die Möglichkeit für eine begrenzte Zeitspanne, für Kinder in der nach dem KiBiz geförderten Kindertagesbetreuung, in heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und in Brückenprojekten für die Zeit nach den Sommerferien Tests zur Verfügung zu stellen.

Die Auslieferung erfolgt rein vorsorglich und ist kein Vorgriff auf die mit dem MAGS in Abstimmung befindliche Teststrategie für den Herbst.

Die Tests dienen der anlassbezogenen Testungen der betreuten Kinder. Die Selbsttests werden zur Verteilung an die Eltern der betreuten Kinder zur Verfügung gestellt.

Die Träger, als Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Beschäftigten, bieten im Rahmen ihrer Arbeitsschutz- und Fürsorgepflichten Testungen für die Mitarbeitenden an.

Wegen der Veränderungen durch das neue Kita-Jahr kann es zu anfänglichen Problemen bei der gelieferten Testanzahl kommen. Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren sind keine Nach- oder Abbestellungen durch die Einrichtungen möglich.

Um einen entsprechenden organisatorischen Vorlauf zu ermöglichen und ein Testangebot mit dem Ende der Schulferien vorzuhalten, muss die erste Auslieferung bereits in den Schulferien in der 31. KW (1. bis 5. August) erfolgen.

Ich bitte eine entsprechende Auslieferungsmöglichkeit an die Empfänger, das heißt durch die Träger bzw. die Einrichtungen und Jugendämter für die Kindertagespflege und Brückenprojekte, zu gewährleisten. Auf die Möglichkeit der Paketnachverfolgung möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

Mit der Bitte um Umsetzung und Weiterleitung dieser Informationen in Ihren Strukturen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jürgen Schattmann